

Leitlinien / Grundsätze zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen

1. Ziele

Die nachfolgenden grundlegenden Ziele und Durchführungsgrundsätze orientieren sich an den neben den nationalen Gesetzen insbesondere auch an den Übereinkommen der UNO- Sonderorganisation für Internationale Arbeitsorganisation (IAO) Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182.

In der GÖHLER GmbH u. CO. KG werden die international anerkannten Menschenrechte respektiert.

1.1. Freie Wahl der Beschäftigung

Die Beschäftigung bei der GÖHLER GmbH u. CO. KG ist frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit) nach der Definition der IAO- Übereinkommen Nr. 29 und 105 wird abgelehnt. ferner lehnt die GÖHLER GmbH u. CO. KG jegliche Form von Menschenhandel ab.

1.2. Keine Diskriminierung

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen, werden in der GÖHLER GmbH u. CO. KG gewährleistet.

1.3. Keine Kinderarbeit

Auf Basis der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und 182 dürfen Kinder in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden, ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.

Die allgemeinen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung werden bei der GÖHLER GmbH u. Co. KG beachtet.

1.4. Vereinigungsfreiheit

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird anerkannt.

1.5. Vergütung

Die Vergütung bei der GÖHLER GmbH u. CO. KG beachtet - ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechtes - die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte, die Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und orientiert sich am jeweiligen Arbeitsmarkt.

1.6. Arbeitszeit

Bei der GÖHLER GmbH u. CO. KG werden die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahlten Erholungsurlaub eingehalten.

1.7. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Bei der GÖHLER GmbH u. CO. KG werden Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet. Gesundheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und die menschengerechte Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik.

1.8. Qualifizierung

Bei der GÖHLER GmbH u. CO. KG werden die Beschäftigten grundsätzlich auf der Grundlage ihrer funktionspezifischen Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Die zielgerichtete kontinuierliche Qualifizierung der Beschäftigten wird unterstützt, um so ein hohes Leistungsniveau und qualitativ hochwertige Arbeit zu ermöglichen.